Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1990/2/27 V44/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1990

Index

10 Verfassungsrecht
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

Norm

B-VG Art139 Abs1 / Individualantrag

Leitsatz

Zurückweisung eines Individualantrags auf Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 16.3.1989, mit der alle unbebauten, als Wohngebiet eingetragenen Grundflächen in Wohngebiet W2 umgewidmet werden

Rechtssatz

Keine Individualanfechtung eines Flächenwidmungsplanes, wenn bereits ein Bauverfahren nach der Tiroler BauO im Gange ist.

Entscheidungstexte

- V 44/89
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 27.02.1990 V 44/89

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Flächenwidmungsplan

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:V44.1989

Dokumentnummer

JFR_10099773_89V00044_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at